



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Berufliche Bildung  
Ansprechpartner:  
Frau Dr. Kielbassa-Schnepf  
Tel.: +49 30 206 19-310  
Fax: +49 30 206 19-59310  
E-Mail: kielbassa@zdh.de

Berlin, 17. März 2021  
Per E-Mail

## **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und Allianz für Aus- und Weiterbildung**

### Zusammenfassung

Heute hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung eine „Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Ein Bestandteil dieser gemeinsamen Aktion ist auch die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben heute Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der dualen Ausbildung unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie verabschiedet. Mit einer „Gemeinsamen Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ (siehe Anlage) sprechen sich die Allianzpartner für den Ausbau der digitalen Berufsorientierung aus. Darüber hinaus schließen sich die Allianzpartner dem Aufruf der Handwerksorganisation zur Initiierung eines „Sommer der Berufsausbildung“ an, um verstärkt für eine betriebliche Ausbildung zu werben.

Weiterhin wurde zwischen den Allianzpartnern vereinbart, Angebote der Berufsorientierung in den digitalen Unterricht und in schulische Lernplattformen zu integrieren, Schülerinnen und Schüler zu digitalen Angeboten von Verbänden und Kammern aktiv hinzuleiten sowie virtuelle Beratungs- und Vorstellungsgespräche durch berufliche Orientierungsveranstaltungen für die Jugendlichen vorzubereiten.

**Vereinsregisternummer:**  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
**Steuernummer:**  
27/622/50987

**Bankverbindungen:**  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELAEBE333

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODE33

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Teil dieser gemeinsamen Aktion ist auch die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Die entsprechenden beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms wurden heute Morgen vom Bundeskabinett verabschiedet. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Handwerksbetriebe, ihr Ausbildungsengagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen fortzusetzen und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Folgende Forderungen des ZDH wurden bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ übernommen:

- Zur Stabilisierung des Ausbildungsmarkts 2021/22 wird das Programm bis Dezember 2021 **verlängert**. Die Ausbildungsprämien können für Ausbildungsverhältnisse beantragt werden, die bis zum 15.02.2022 beginnen.
- Die **Definition der Corona-Betroffenheit** als Fördervoraussetzung für alle Programmlinien wurde deutlich erweitert und liegt für Ausbildungsverhältnisse, die ab 1. Juni 2021 beginnen, bei einem Monat Kurzarbeit oder einem Umsatzrückgang in einem Monat in Höhe von 30 Prozent vor.
- Künftig wird zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung nicht nur die Ausbildungsvergütung, sondern auch die **Vergütung der Ausbilder** (i. H. v. 50 % des Ausbildergehalts) **bezuschusst**. Handwerksbetriebe mit einem erheblichen Umsatzrückgang – insbesondere bei amtlich angeordneten Betriebsschließungen – sehen sich bislang häufig gezwungen, für Ausbilderinnen und Ausbilder Kurzarbeitergeld zu beantragen, und sind damit nicht länger anspruchsberechtigt für einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Dies ist insbesondere bei Handwerksbetrieben ohne Einkünfte während des Lockdowns existenzbedrohend. Zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen wird nun künftig auch die Vergütung von haupt- und nebenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Ausbildungsbeauftragten durch das Bundesprogramm gefördert werden. Dies gilt auch für ausbildende Geschäftsführer bis zu einer Höhe von 2.500 Euro.
- Es wird ein einmaliger **Sonderzuschuss für Kleinbetriebe** (bis 4 Mitarbeiter), die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung 30 Tage aufrechterhalten haben, rückwirkend ab November 2020 gezahlt. Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte können keine Kurzarbeit anmelden und haben daher keinen Anspruch auf den Ausbildungszuschuss zur Verhinderung von Kurzarbeit.
- Die Höhe der **Ausbildungsprämien (plus)** für das Ausbildungsjahr 2021/2022 und der **Übernahmeprämie** wurden jeweils **verdoppelt**.
- Die **Übernahmeprämie** wird auf Fälle der Kündigung aus wichtigem pandemiebedingtem Grund und einvernehmlichen Aufhebungsvertrag erweitert.
- Pandemie-bedingt ist die berufsschulische Ausbildung sowie die betriebliche Ausbildung nach amtlich angeordneten Betriebsschließungen seit nahezu einem Jahr von Einschränkungen oder Ausfällen betroffen. Um die Qualität der dualen

Ausbildung und das erforderliche Kompetenzniveau der Auszubildenden dennoch zu gewährleisten, werden Lehrgänge zur **Prüfungsvorbereitung** künftig im Rahmen der zweiten Förderrichtlinie in Höhe von 50 % (maximal 500 Euro und ein Lehrgang pro Auszubildenden) bezuschusst.

Darüber hinaus sieht das Bundesprogramm künftig folgende Weiterentwicklungen vor:

- Die Förderleistungen werden für KMU mit bis zu 499 Beschäftigten (bisher 249 Beschäftigten) geöffnet.
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung werden auch während einer Teilnahme an externen Prüfungsvorbereitungskursen gewährt.

Um den Bearbeitungsprozess vor Ort und ein möglichst einheitliches Vorgehen der Handwerksorganisation zu unterstützen, wird die FAQ-Liste zur Förderrichtlinie im Internet-Angebot des ZDH zeitnah aktualisiert werden.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen unserer Online-Seminarreihe zur Rekrutierung, Unterstützung und Bindung ein Informationsseminar zu den Änderungen der Ersten Förderrichtlinie des Bundesprogrammes mit der Bundesagentur für Arbeit anbieten. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung werden wir mit einem gesonderten Rundschreiben zeitnah versenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke  
Generalsekretär

gez. Dirk Palige  
Geschäftsführer